

Instruktionen für Kandidaten zum Vortrag für die Aufnahme in die *NEUE GRUPPE* (Kandidatenvortragsregeln)

Das Ziel des Kandidatenvortrages ist es, sich auch fachlich bei den Mitgliedern bekannt zu machen. Hier ist jedes zahnärztliche Thema, mit dem sich der Kandidat intensiver beschäftigt und das für das Auditorium relevant sein mag, geeignet. In unserer wissenschaftlichen Vereinigung sollen nur aktuelle, wissenschaftlich anerkannte und abgesicherte Themen berücksichtigt werden. Es können sowohl (eigene) wissenschaftliche Studien als auch Behandlungsfälle präsentiert werden.

Richtlinien für Fallpräsentationen

1. Die Präsentation soll mindestens 3 Behandlungsfälle beinhalten.
2. Jeder Fall soll einen unterschiedlichen Aspekt darstellen.
3. Die Präsentation darf 30 Minuten nicht überschreiten.
4. Die Fälle müssen die Ausgangssituation, das Endergebnis und zumindest eine Verlaufskontrolle nach 6 Monaten darstellen.
5. Jeder präsentierte Fall beinhaltet:
 - gegebenenfalls einen vollständigen Parodontalbefund,
 - Röntgenbefund (periapikal und Bissflügel),
 - die spezifische Diagnose (Zahn für Zahn),
 - die Behandlungsplanung und
 - die fotografische Dokumentation der von dem Kandidaten eigenhändig durchgeführten, wesentlichen klinischen Behandlungsschritte.
6. Die klinischen Bilder sollen das umgebene Weichgewebe klar darstellen.
7. Die gezeigten Verfahren sollen wo möglich durch Literaturhinweise unterstützt und mit guter Kenntnis und Verständnis der relevanten Literatur untermauert werden.
8. Die präsentierten Fälle sollen die tägliche Praxis des Kandidaten repräsentieren. Eigenwerbung und Angeberei sollen vermieden werden.
9. Für den Vortrag ist auf ein angemessenes Äußeres zu achten. Der Respekt vor dem Auditorium muss erkennbar sein.